

Methodenkasten: Relative Einkommensarmut und Äquivalenzgewichtung

Von relativer Einkommensarmut wird ausgegangen, wenn eine Person über weniger als 60% des mittleren Einkommens verfügt. Die Armutsrisikoschwelle lag 2016 in Nordrhein-Westfalen bei 946 Euro. Diese Schwelle bezieht sich auf das äquivalenzgewichtete Pro-Kopf-Einkommen (=Äquivalenzeinkommen), welches der Ermittlung der Armutsrisikoquoten zugrunde liegt. Eine Äquivalenzgewichtung ist notwendig, um die Einkommen unabhängig von der Haushaltszusammensetzung vergleichbar zu machen. Um das äquivalenzgewichtete Pro-Kopf-Einkommen zu errechnen wird das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Personen im Haushalt geteilt, sondern durch einen kleineren Wert, da angenommen wird, dass beispielsweise bei einem Zweipersonenhaushalt aufgrund von Einspareffekten durch das gemeinsame Wirtschaften weniger als das doppelte Einkommen benötigt wird, um gegenüber einem Einpersonenhaushalt einen vergleichbaren Lebensstandard zu erzielen.

Für die Äquivalenzgewichtung muss eine Annahme darüber getroffen werden, wie groß die Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften sind. Nach EU-Konvention wird für die Ermittlung der Armutsrisikoquote die **neue OECD-Skala** zur Äquivalenzgewichtung herangezogen, die für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1 und für jede weitere Person im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,5 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 annimmt.

Die Verwendung der neuen OECD-Skala zur Ermittlung von Armutsindikatoren ist nicht unumstritten. Bevor sich die aktuelle EU-Konvention zur Ermittlung von Armutsrisikoquoten (Armutsrisikoschwelle bei 60% Median der auf Basis der neuen OECD-Skala errechneten Äquivalenzeinkommen) durchgesetzt hat, wurde auf EU- und Bundesebene - und auch in der nordrhein-westfälischen Landesozialberichterstattung - die **alte OECD-Skala** verwendet, die höhere Bedarfsgewichte (1 für die erste Person im Haushalt, 0,7 für weitere Personen im Alter von 14 Jahren und älter und 0,5 für Kinder im Alter von unter 14 Jahren) und damit geringere Einspareffekte annimmt als die neue OECD-Skala. Mit der alten OECD-Skala fallen die ermittelten Äquivalenzeinkommen in Mehrpersonenhaushalten niedriger aus; die relative Einkommensposition von Personen aus Mehrpersonenhaushalten sinkt dementsprechend und die aus Einpersonenhaushalten steigt. Im Ergebnis fallen bei Verwendung der alten OECD-Skala die Armutsrisikoquoten von Kindern (die zu fast 100% in Mehrpersonenhaushalten leben) höher und die von älteren Menschen (die zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Einpersonenhaushalten leben) niedriger aus.¹

In einer Studie der Ruhr-Universität Bochum (RUB)² wurde der Versuch unternommen, Äquivalenzgewichte empirisch zu ermitteln und dabei die konkrete Haushaltszusammensetzung und das Niveau der Haushaltsnettoeinkommen mit zu berücksichtigen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Einspareffekte umso größer ausfallen, je höher das Einkommen ist. Danach überschätzt die neue OECD-Skala die Einspareffekt in Haushalten mit geringem Einkommen und unterschätzt sie in Haushalten mit mittlerem und höherem Einkommen und zwar umso mehr, je höher das Einkommen ausfällt. Wird die von der RUB entwickelte **einkommensabhängige Äquivalenzskala** verwendet, die diesem Umstand Rechnung trägt, fallen die ermittelten Äquivalenzeinkommen im unteren Einkommensbereich niedriger aus als unter Verwendung der neuen OECD-Skala, im mittleren und oberen Bereich dagegen höher. Dadurch werden zum einen höhere Armutsrisikoschwellen und zum anderen auch höhere Armutsrisikoquoten ermittelt – und zwar durchschnittlich immerhin um rund 5 Prozentpunkte. Bei den Paarhaushalten mit Kindern fällt die Differenz nach den beiden Verfahren unterdurchschnittlich aus. Besonders deutlich ist der Effekt der einkommensabhängigen RUB-Skala bei den Alleinerziehenden-Haushalten mit einem Kind. Diese weisen eine hohe Dichte der Haushalts-

¹ Auf Sozialberichte NRW online werden Armutsrisikoquoten nach soziodemografischen Merkmalen ermittelt nach dem neuen Verfahren und zum Vergleich auch nach dem altern Verfahren zur Verfügung gestellt (vgl. Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren; Indikator 7.3).

² [Garbuszus u. a. \(2018\): Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt. Ein neues Messkonzept. Gütersloh 2018.](#)

nettoeinkommen im unteren Einkommensbereich auf, in dem durch die Anwendung der einkommensabhängigen RUB-Skala die errechneten Äquivalenzeinkommen niedriger ausfallen als bei der Anwendung der neuen OECD-Skala. Dadurch ergibt sich für Alleinerziehende und ihre Kinder nach der RUB-Methode eine wesentlich höhere Armutsrisikoquote.

In der Landesozialberichterstattung basieren seit 2012 die Analysen zur relativen Einkommensarmut auf der Berechnungsmethode, die sich auf EU- und Bundesebene als Standard durchgesetzt hat (neue OECD-Skala). Zu beachten ist, dass sich nur Armutsrisikoquoten, die auf Basis desselben Verfahrens (und derselben Datenquelle) ermittelt wurden, miteinander vergleichen lassen und die Höhe der Quote auch dadurch beeinflusst ist, welche Annahmen über die Einspareffekte durch gemeinsame Wirtschaften getroffen werden. Egal welche der hier zur Diskussion stehenden Skalen man aber verwendet, kommt man zu dem Ergebnis, dass die Armutsrisikoquote von Minderjährigen überdurchschnittlich ausfällt, das Armutsrisiko mit der Zahl der Kinder im Haushalt zunimmt und Alleinerziehende und ihre Kinder weit überdurchschnittlich von relativer Einkommensarmut betroffen sind.